

Fischereiberechtigungen und zugelassene Gerätschaften für die Angelfischerei im Ägerisee

Grundlage: Verordnung über die Angelfischerei im Ägerisee vom 15.12.2008

Fischereiberechtigung nach Art. 2 Verordnung über die Angelfischerei im Ägerisee	Alter				
	<8	8	14	16	>16
Freiangeln Fischerei vom Ufer aus, mit einer Gerätschaft mit dem Zapfen und der einfachen Angel ohne Widerhaken, jedoch ohne Köderfisch → <i>Kein Patent, kein SaNa erforderlich, keine Statistikpflicht</i>	Bis zum 14. Geburtstag				
Jugendpatente ohne Sachkundenachweis (SaNa) Fischerei mit den gemäss Art. 3 der Verordnung erlaubten Gerätschaften nur in Begleitung einer Person mit SaNa erlaubt. Ohne Begleitung nur im Rahmen des Freiangelrechts. → <i>Jahrespateente, kein SaNa erforderlich, Statistikpflicht</i>		Ab dem 8. bis zum 14. Geburtstag			
Jugendpatent mit Sachkundenachweis (SaNa) Fischerei mit den gemäss Art. 3 der Verordnung erlaubten Gerätschaften. → <i>Jahrespateente, SaNa erforderlich, Statistikpflicht</i>		Ab dem 8. bis zum 16. Geburtstag			
Erwachsenenpatent Fischerei mit den gemäss Art. 3 der Verordnung erlaubten Gerätschaften → <i>Jahres-, Monats-, Wochen- und Tagespatente, SaNa erforderlich, Statistikpflicht für Monats- und Jahrespatente</i>					Ab 16. Geburtstag